

## **Tarifrunde zur Weiterentwicklung der Regelungen im Sozial- und Erziehungsdienst**

### **Forderungsupdate**

Die Tarifrunde zur Weiterentwicklung der Regelungen im Sozial- und Erziehungsdienst musste aus Gründen der Pandemie im März 2020 unterbrochen werden. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen soll Anfang 2022 starten.

Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst haben in den vergangenen Monaten einmal mehr gezeigt, wie unverzichtbar und wertvoll ihre Arbeit für die Gesellschaft ist. Die Zeit seit März 2020 haben wir für eine gute Vorbereitung der Wiederaufnahme der Verhandlungen genutzt. Der Kita-Personalcheck und eine breit angelegte Umfrage zu den bestehenden Forderungen, in die auch die vielen Erfahrungen unter den Bedingungen der Pandemie eingeflossen sind, bilden die Grundlage für das Forderungsupdate.

Forderungen gegenüber der VKA für die Tarifrunde zur Weiterentwicklung der Regelungen im Sozial- und Erziehungsdienst:

1. Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere durch
  - Eingruppierung der Tätigkeit der Kinderpfleger\*in/ Sozialassistent\*in in die EG S 4
  - Reguläre Eingruppierung der Erzieher\*in in die EG S 8b
  - Abbildung der pädagogischen Tätigkeiten im offenen Ganzttag
2. Verbesserung der Eingruppierung der Beschäftigten im Bereich der Sozialarbeit durch Gleichstellung mit vergleichbaren Studienniveaus sowie Ausbringen neuer Merkmale für die Schulsozialarbeit.
3. Schaffung weiterer Merkmale ab EG S 17 für Tätigkeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in der Leitungstätigkeit
4. Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Regelungen und Öffnung der Stufen 5 und 6 für alle Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst
5. Anpassung der Eingruppierung der Kita-Leitungen an die vorhandenen Anforderungen
6. Stellvertretende Leitungen verbindlich vorsehen und Festlegung der Mindesteingruppierung in die EG S 11a
7. Anpassung der Bedingungen, vor allem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz durch z. B.
  - Aufnahme der Berufsbezeichnungen Arbeitserzieher\*in, geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) und der Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung mit Sozialpädagogischer Zusatzausbildung (FAB mit SPZ).

- Eingruppierung der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung und pädagogischer Qualifikation in die EG S 8b.
  - Bessere Bewertung der Tätigkeit Beschäftigten im handwerklichen Erziehungsdienst durch Eingruppierung in die EG S7
  - Berücksichtigung der Tätigkeit der Schulassistenten / Schulbegleitung sowie weiterer Assistenzleistungen und Eingruppierung entsprechend des Anforderungsprofils
  - Umbenennung der monatlichen Heimzulage in eine Zulage Wohnen und Erhöhung auf 150,00 Euro
  - Regelungen zur Vergütung während der Ausbildung zur Heilerziehungspflege (HEP)
8. Rechtsanspruch auf Qualifizierung für alle Beschäftigten z. B. von Kinderpfleger\*innen und Sozialassistent\*innen zu Erzieher\*innen
9. Qualität der Arbeit verbessern und Entlastung der Beschäftigten erreichen durch:
- Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben
  - Einführung von Entlastungstagen durch ein Konsequenzenmanagement
10. Anerkennung der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung
11. Qualifizierung und angemessene Vergütung für Praxisanleitung sowie die Ausstattung mit Zeitkontingenten